

Kinder- und Jugendförderplan 2022-2025



Herausgeber
Stadt Hennef – Der Bürgermeister Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef
02242 / 88 80
www.hennef.de
info@hennef.de

Redaktion
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Nadine Boddenberg und Andrea Salar

Titelbild

„Wie gelingt gut aufwachsen in Hennef“
Stadt Hennef

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund zum Kinder- und Jugendförderplan.....	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Gesetzlicher Auftrag.....	3
1.3 Entstehung des neuen kommunalen Förderplans.....	5
2. Zahlen und Daten	7
2.1 Hennef in Zahlen.....	7
2.2 Die finanziellen Rahmenbedingungen.....	9
3. Ergebnisse aus den Umfragen	11
3.1 Auszug aus der Fachkräfteumfrage	11
3.2 Auszug aus der Auswertung der Kinder- und Jugendumfrage.....	12
4. Entwicklungsaufgaben für die Handlungsfelder der Jugendförderung	14
4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	15
4.1.1 Rechtliche Grundlage	15
4.1.2 Bestand der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hennef.....	15
4.1.3 Schwerpunkte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2022-2025	17
4.2 Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII.....	17
4.2.1 Rechtliche Grundlage	17
4.2.2 Bestand Jugendverbandsarbeit in Hennef.....	17
4.2.3 Schwerpunkte für die Jugendverbandsarbeit 2022-2025.....	18
4.3 Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII	19
4.3.1 Rechtliche Grundlagen	19
4.3.2 Bestand Jugendsozialarbeit in Hennef	19
4.3.3 Schwerpunkte für die Jugendsozialarbeit 2022-2025.....	21
4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII.....	22
4.4.1 Rechtliche Grundlagen	22
4.4.2 Bestand an erzieherischem Kinder- und Jugendschutz in Hennef	22
4.4.3 Schwerpunkte für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz 2022-2025.....	23
5. Überprüfung und Fortschreibung des Förderplans.....	24

1. Hintergrund zum Kinder- und Jugendförderplan

1.1 Einleitung

DAS BESONDERE ENTDECKEN UND STÄRKEN- GUT AUFWACHSEN IN HENNEF ist das Leitbild, an dem sich die kommunale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Hennef orientiert.

Für die Handlungsfelder der Jugendförderung in öffentlicher und freier Trägerschaft stellt der kommunale Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) der Stadt Hennef das maßgebliche Planungs- und Steuerungsinstrument für die Jahre 2022-2025 dar. Er ist ein wichtiger Leitfaden für die Förderung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Hennef. In diesem Plan werden Ziele, Maßnahmen und Ressourcen festgelegt, die benötigt werden, um eine positive Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen, ihnen eine erfolgreiche Zukunft zu ermöglichen und eine bestmögliche Unterstützung zu bieten. Handlungsführend ist dabei das Leitbild des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Zuletzt wurde der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hennef für den Zeitraum 2017-2021 erstellt. Für den Zeitraum 2022-2025 war dieser nun zu modifizieren.

Die Handlungsfelder der Jugendförderung sind vielfältig, sie umfassen die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie eine Reihe von Querschnittsaufgaben. Aufgrund eines Abgleichs von Bestand und Bedarf können Ziele und entsprechende Maßnahmen formuliert werden, die die Jugendförderung qualitativ weiterentwickeln.

Die so erarbeiteten Schwerpunkte bilden die Grundlagen, aus denen verschiedene Ziele abgeleitet werden und die den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen entsprechen. Der Kinder- und Jugendförderplan stellt somit ein Planungs- und Steuerungsinstrument dar, dass durch die kontinuierliche Weiterentwicklung die Bedarfe der Angebote der Jugendförderung widerspiegelt.

1.2 Gesetzlicher Auftrag

Die Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist seit der Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW im Jahr 2005 eine gesetzlich verankerte Planungsverpflichtung für die Kommunen. Auch das Land Nordrhein-Westfalen erstellt für jede Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan, in dem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben und die Förderung der im Gesetz genannten Handlungsfelder dargestellt werden.

Mit dem Landesrechtsvorbehalt gem. § 15 Sozialgesetzbuch- Aches Buch (SGB VIII) werden die Bundesländer ermächtigt, das Nähere über Inhalt und Umfang der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) mit einem Landesgesetz zu regeln und damit eine dauerhafte Sicherung kommunaler Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten. Im Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG KJHG-KJFöG) werden die Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendförderung beschrieben.

Ziel des Kinder- und Jugendförderplans ist es damit, neben der Planungssicherheit für öffentliche und freie Träger, eine Qualitätssicherung in den Handlungsfeldern der oben genannten §§ 11 - 14 SGB VIII zu ermöglichen.

Neben dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes, sollen auf kommunaler Ebene Förderpläne erstellt werden, die für eine kleinräumige Darstellung sorgen.

Mit dem hier vorgelegten Hennefer Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt Hennef dieser gesetzlichen Verpflichtung nach. In jedem Hennefer Förderplan sind für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit Aufgaben und Ziele verankert, an denen die Freien Träger und der öffentliche Träger im Laufe der Legislaturperiode ihre Arbeit ausrichten.

Der Regelungsbereich des Gesetzes erstreckt sich auch auf die allgemeinen Vorschriften der §§ 1 - 7 SGB VIII und wird durch diesen Förderplan berücksichtigt.

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt für Kinder (wer 6 aber noch nicht 14 Jahre alt ist), Jugendliche (wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist) und junge Volljährige (wer 18 aber noch nicht 27 Jahre alt ist) im Sinne des § 7 SGB VIII.

1.3 Entstehung des neuen kommunalen Förderplans

In den letzten Monaten wurden Bestand und Bedarf zu den §§ 11-14 SGB VIII ermittelt. Dabei wurden Kinder und Jugendliche von Anfang an beteiligt.

Die Bilanzierung des Kinder- und Jugendförderplans 2017-2021 wurde der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Gleichzeitig wurde der weitere Planungsprozess vorgestellt.

Im nächsten Schritt wurde die Arbeitsgemeinschaft der freien Träger in die Planungen miteinbezogen.

Parallel erfolgte eine digitale Befragung von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet sowie von allen Trägern und Einrichtungen. Die Ergebnisse dieser Umfragen sind maßgeblich in den Förderplan eingeflossen.

Auf diesem Wege konnten alle wesentlichen Akteure in den Planungsprozess miteinbezogen und einzelne Bedarfs- und Problemlagen verschiedener Handlungsfelder berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses spiegeln sich in diesem Förderplan wider.

Sowohl die Bestands- und Bedarfserhebung sowie deren Einordnung und Bewertung stellt die Weiterentwicklung der vorliegenden Fortschreibung dar.

Dabei geht es nicht darum, die Wünsche von Einzelpersonen umzusetzen, sondern um das Erkennen von Tendenzen und daraus resultierenden Aufträgen an die Jugendhilfe.

Als Ergebnisse konnten Schwerpunktthemen und Entwicklungsziele für die Aufgabengebiete der §§ 11-14 SGB VIII festgehalten werden. An diesen sollen sich sowohl städtische, als auch Angebote der freien Träger orientieren.

Ebenso wurden die bereits vorliegenden Eckpunkte des für den Kinder- und Jugendförderplan 2022-2027 des Landes NRW berücksichtigt. Diese unterteilen sich in sechs Förderbereiche: Starke Strukturen für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt umsetzen, Kinder- und Jugendförderung zukunftssicher weiterentwickeln, Junge Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sehen und fördern, Bildung zielgerichtet ermöglichen, Kinder und Jugendliche stärken und schützen.

Entstehung des neuen kommunalen Förderplans

Auswertung des KJFP - 2017-2021 jugendamtsintern / Jugendhilfeplanung



Beschlussfassung des Planungsprozesses und Auftrag zur Erstellung des KJFP 2022-2025
Jugendhilfeausschuss 14.09.2022



Ermittlung von Bestand sowie Bedarfs- und Problemlagen als Grundlage zur Weiterentwicklung der Handlungsfelder durch Umfragen und Beteiligungen in allen Handlungsfeldern

§ 11 SGB VIII
Offene
Kinder- und
Jugendarbeit

§ 12 SGB VIII
Jugend-
verbandsarbeit

§ 13 SGB VIII
Jugend-
sozialarbeit

§ 14 SGB VIII
Erz. Kinder-
und
Jugendschutz



Abstimmung der Schwerpunktsetzungen und Aufstellen des Kinder- und Jugendförderplans 2022-2025



Vorstellung und Beschlussfassung des Kinder- und Jugendförderplans im JHA im ersten Quartal 2023

2. Zahlen und Daten

2.1 Hennef in Zahlen

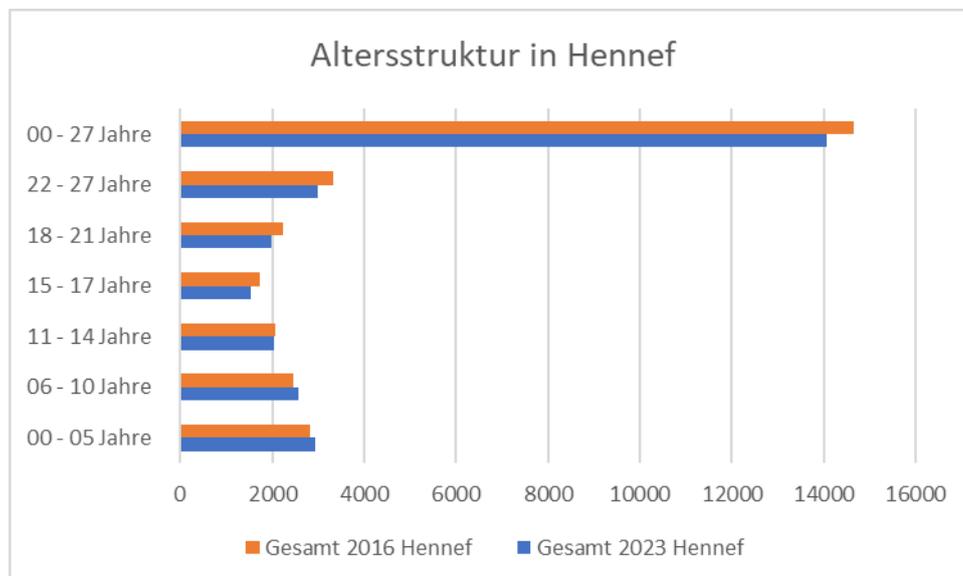
Hennef ist eine Stadt im Rhein-Sieg-Kreis, 30 km südöstlich von Köln und 14 km nordöstlich von Bonn gelegen. Das Stadtgebiet erstreckt sich über eine Fläche von gut 105 Quadratkilometern und umfasst rund 100 Ortschaften. Die Stadt besticht durch eine Mischung aus städtischem Flair und ländlicher Idylle.

Hennef ist eine junge, wachsende Stadt mit einem Altersdurchschnitt von 43,9 Jahren (Bertelsmann Stiftung, Stand 2020). Die Arbeitslosenquote ist mit 4,4% deutlich geringer als die Durchschnittsquote im Bundesland NRW mit 6,8 % (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 31.12.2022).

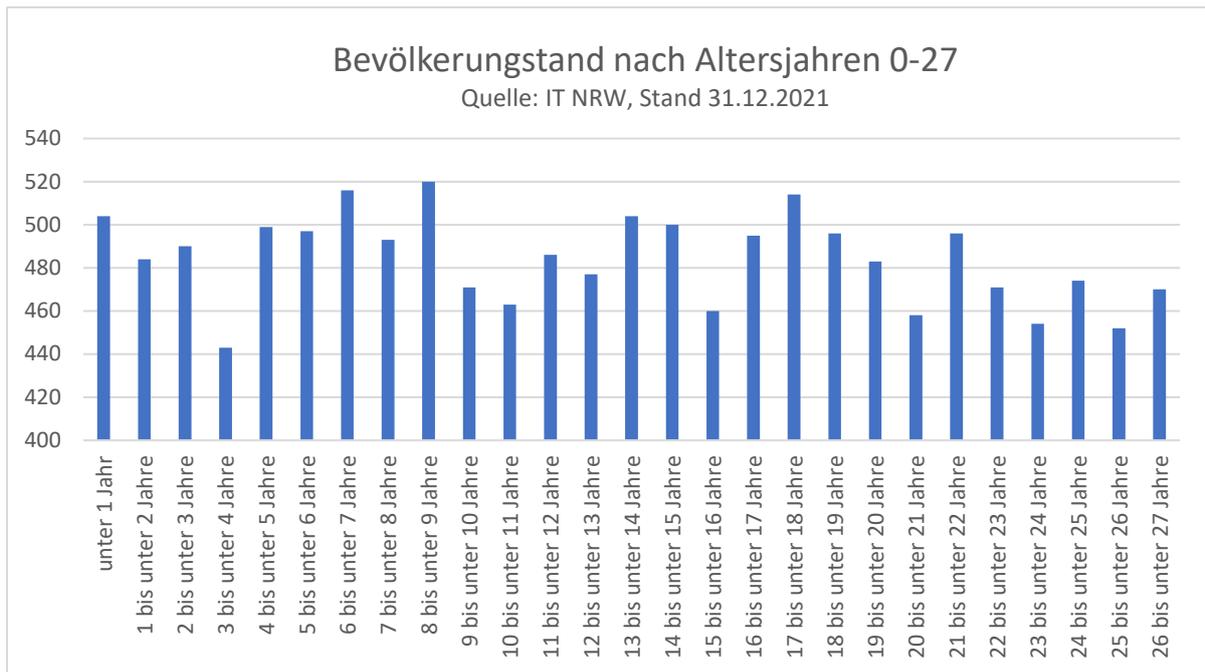
In der Tabelle ist die Bevölkerungsstruktur in Hennef im Vergleich zum Stichtag 31.01.2023 und 01.08.2016 dargestellt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der letzte Kinder- und Jugendförderplan aufgestellt.

Bevölkerungsstruktur 2023 und 2016

Altersgruppen	Gesamt 2023 Hennef	Gesamt 2016 Hennef
00 - 05 Jahre	2928	2812
06 - 10 Jahre	2569	2468
11 - 14 Jahre	2030	2082
15 - 17 Jahre	1540	1725
18 - 21 Jahre	1996	2239
22 - 27 Jahre	2985	3320
00 - 27 Jahre	14.048	14.631
28 - 104 Jahre	35.012	33.698
Gesamt	49.060	48.329



In Hennef leben in den insgesamt 100 Dörfern 49.060 Einwohner*innen. Davon sind rund 14.048 im Alter 0-27 Jahre (Stand: 31.01.2023).



Die Altersstruktur der jungen Menschen in Hennef verteilt sich gleichmäßig bei ca. 500 Kindern und Jugendlichen pro Jahrgang.

Für die weitere Planung der Angebote in Hennef kann daher davon ausgegangen werden, dass weiterhin die potentielle Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen für die Planung der Angebote bestehen bleibt.

2.2 Die finanziellen Rahmenbedingungen

§ 15 SGB VIII

Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Die finanziellen Rahmenbedingungen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln und müssen „einen angemessenen Anteil“ an den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln“ ausmachen.

Damit befinden sich die finanziellen Rahmenbedingungen in einem ständigen Aushandlungsprozess zwischen Haushaltsvorbehalt, als kommunalrechtliche Vorgabe, dem Ratsbeschluss und dem, was aus fachlicher Sicht für die Erfüllung der Aufgaben angemessen und ausreichend ist, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Zusätzlich zu den kommunalen Haushaltsmitteln kommen immer wieder Zuschüsse und Förderungen aus Landes- und Bundesprogrammen für die Finanzierung von einzelnen Maßnahmen zum Einsatz.

Für die Umsetzung der Ziele des Kinder- und Jugendförderplans kann es zudem durchaus auch notwendig sein, externe Fördermittel zu beantragen.

Es ist daher wichtig, zu beachten, dass die finanziellen Mittel regelmäßig überprüft und angepasst werden, um sicherzustellen, dass der Kinder- und Jugendförderplan nachhaltig und effektiv umgesetzt werden kann.

Um die freien Träger und Vereine in der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen, existieren folgende Förderrichtlinien:

- *Richtlinie zur Förderung von Ferienmaßnahmen und Bildungsveranstaltungen in der Stadt Hennef*
- *Richtlinie zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe (Projektförderung) in der Stadt Hennef*
- *Richtlinie zur Förderung sportlicher Jugendarbeit*
- *Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine für die Pflege von städtischen Grünflächen*
- *Richtlinie der Stadt Hennef (Sieg) über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine*
- *für die Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen*

Dazu kommen Kooperationsvereinbarungen mit Trägern zur Erfüllung verschiedenster Aufgaben und Ausgaben für eigene Einrichtungen, Angebote und Projekte.

Für das Haushaltsjahr 2023 stellt sich die Verteilung der Haushaltsmittel im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe unter anderem wie folgt dar:

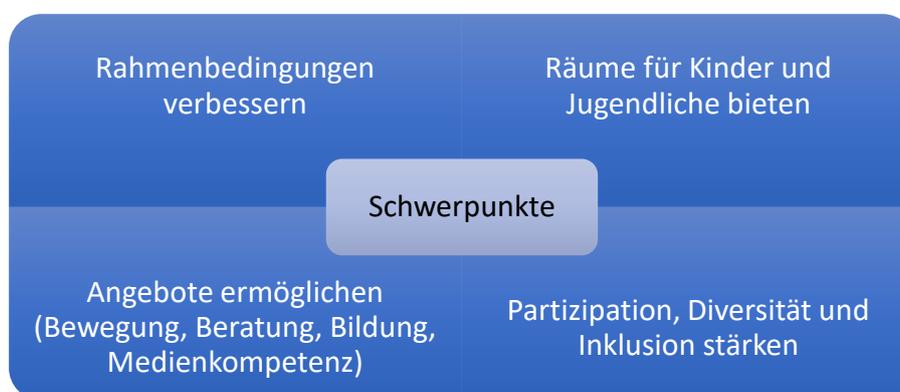
Projektförderung freie Träger	20.000 €
Förderung von Ferienfreizeiten, Bildungsveranstaltungen	15.000 €
Förderung der sportlichen Jugendarbeit	17.000 €
Förderung des Ehrenamtes	2.500 €
Förderung für Pflege von Grünflächen	20.000 €
Förderung für Einrichtung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen	18.000 €
AWO, Der Sommerberg, Begleitung Junges Parlament	3.500 €
Junges Parlament, Jahresbudget	500 €
Off-Beat Kontaktstelle	500 €
CJG St. Ansgar, Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork)	72.280 €
Ersatzbeschaffung auf Spielflächen	95.000 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Veranstaltungen und Projekte	5.000 €
Jugendpark, JWD und Jugendzentrum (Verbrauchsmittel, Ausstattung)	20.500 €
Landesförderprogramm Kulturrucksack	16.500 €
Landesförderprogramm Wertevermittlung 2023/2024	41.300 €

3. Ergebnisse aus den Umfragen

3.1 Auszug aus der Fachkräfteumfrage

Vorbemerkung: Die Auswertung erfolgte aufgrund der durchgeführten Online-Umfrage. Die Umfrage richtete sich direkt an die Fachkräfte. Insgesamt haben sich 18 Fachkräfte aus den unterschiedlichen Gebieten beteiligt. Es waren Fachkräfte aus allen Bereichen vertreten.

- Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) findet in regelmäßiger Form (täglich/wöchentlich wiederkehrendes Angebot) in Hennef-Zentrum statt. Sowohl der öffentliche Träger (Key, Jugendpark) als auch der freie Träger (evangelische Kirche) führen dort Aktivitäten der OKJA aus.
- Mit dem Angebot „JWD-Jugend weit draußen“ steht darüber hinaus ein Angebot in Außenorten bereit, doch sind sowohl deren Zielgruppen als auch Einsatzzeiten begrenzt.
- Jährlich einmalige Aktivitäten (Feriennaherholung sowie Ferienfahrten sonstiger Träger) sind ebenfalls als offene Angebote vorhanden.
- Angebote konnten während der Pandemie weitestgehend aufrechterhalten werden und draußen, digital oder mit begrenzter Teilnehmer*innenzahl fortgeführt werden. Daraus haben sich Mehrbedarfe in folgenden Handlungsfelder ergeben, wie z.B. digitale Angebote und aufsuchende Angebote.
- Hieraus ergeben sich weitergehende Bedarfe im Hinblick auf Medienerziehung, Umgang mit Medienkonsum, Medienprävention und Ausbau aufsuchender Jugendarbeit.
- Darüber hinaus ergibt sich ein breitgefächertes Bedarf (vor allem bei Bewegungs-, Beratungs- und Bildungsangebote, Schaffung von Treffpunkten im öffentlichen Raum).
- Genannte Schwerpunkte für den neuen Kinder- und Jugendförderplan sind die Förderung von Jugend im öffentlichen Raum, Partizipation, Inklusion und Diversität.
- Wichtige weitere Aspekte: Blick auf jüngere Kinder nicht verlieren, ressourcenorientierte, passgenaue Beratung.
- Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sind Beratung in Finanzierungs- und Förderfragen und die Bereitstellung von Räumen.

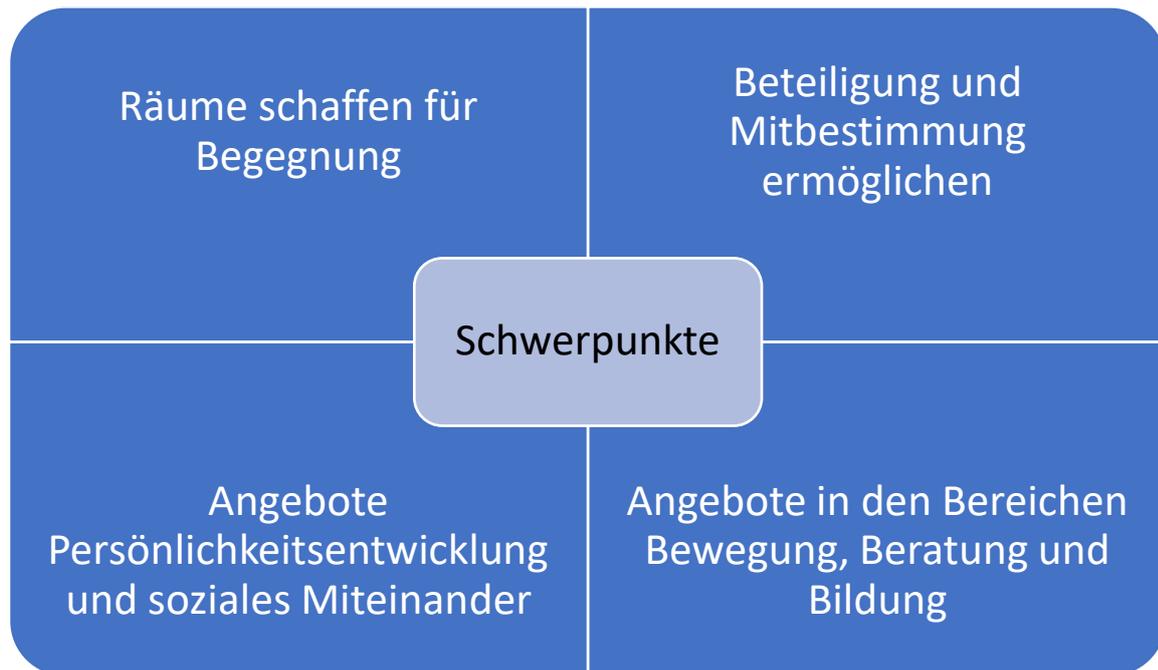


3.2 Auszug aus der Auswertung der Kinder- und Jugendumfrage

Vorbemerkung: Die Auswertung erfolgte aufgrund der durchgeführten Online-Umfrage. Die Umfrage richtete sich direkt an die Kinder und Jugendlichen. Insgesamt haben 301 Kinder und Jugendliche an der Umfrage teilgenommen. Die Verteilung der Alters- und Geschlechterstruktur war sehr homogen. Gleichfalls haben sich Kinder und Jugendliche aus dem Zentrum sowie aus der ländlicheren Region beteiligt.

- Veränderungen, die die Kinder und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie empfunden haben.
 - Eher verschlechtert haben sich die Bereiche Alltag, Freizeit, Lebensgefühl, Gesundheit, Schule.
 - Kaum Veränderungen gab es in den Bereichen Mediennutzung, Wohnumfeld, Geld, Familie, Freunde.
 - Verbesserung haben sich in jedem Bereich für einen jeweils geringen Teil der Befragten ergeben, jedoch nie für den Überwiegenden.
- Bedarfe, die sich aus Sicht der Kinder und Jugendlichen hieraus ergeben: Stärkung soziales Miteinander, mehr Angebote (Bewegung und Sport), schulische Unterstützung und bessere Beratungsangebote.
- Bedarfe die sich aus Sicht der Kinder und Jugendlichen darüber hinaus ergeben:
 - Hilfe bei Konflikten (in Familie, Freundeskreis, Schule)
 - z.B. respektvollere Umgang
 - Ansprechpersonen bei Problemen
 - Unterstützung im Bildungsbereich
 - Wunsch nach Nachhilfe
 - Aufholen von Lernlücken
 - Hilfe und Unterstützung bei schulischen Sorgen
 - Freizeitgestaltung
 - Kontakte fördern
 - Kinder wieder motivieren
 - mehr Angebote
 - Umgang mit Geld
 - Umwelt
- Was aus Sicht der Kinder und Jugendlichen in Hennef fehlt:
 - Bewegungsangebote (v.a. Basketball, Mountainbike, skaten, reiten)
 - Schwimmkurse
 - Schwimmbad
 - mehr Räume für Ältere (nur ab 18)
 - Schauspiel/Theater
 - Spielplätze, Wasserspielplatz, Abenteuerspielplatz
 - Angebote auch für größere Kinder auf Spielplätzen
 - Bolzplatz/Soccer-Platz/offener Sportplatz
 - mehr mobile Jugendarbeit
 - Schuldenprävention
 - Kindertreff (Alter 6-10 Jahre)
 - mehr Ferienbetreuungsangebote
 - sichere Fahrradwege
 - Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche

- Was sich Kinder und Jugendliche für die Mitgestaltung und Mitwirkung in Hennef wünschen
 - Briefkasten für Wünsche
 - mehr Umfragen
 - mehr Infos
 - mehr Beteiligungsaktionen
 - mehr Mitbestimmung



4. Entwicklungsaufgaben für die Handlungsfelder der Jugendförderung

Grundsätze:

-  Inklusion (=)
-  Partizipation
-  Diversität

Die Verankerung der Grundsätze Partizipation, Inklusion und Diversität ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Hennef. In allen Angeboten für diese Zielgruppe werden diese Werte gelebt und unterstützt, um ein positiveres und inklusiveres Umfeld zu schaffen.

Partizipation ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen beteiligt zu sein und ihre Meinungen und Ideen einzubringen. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert ihre Kompetenzen. Daher ist es notwendig, junge Menschen in ihren Beteiligungsrechten zu stärken.

Inklusion bezieht sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf das Konzept, dass jeder junge Mensch, unabhängig von seiner körperlichen, geistigen oder emotionalen Verfassung, seiner Herkunft oder sonstigen Merkmalen, das Recht hat, am gesellschaftlichen und Bildungsleben teilzunehmen und darin gefördert zu werden. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen akzeptiert und wertgeschätzt fühlen, ihre Talente und Fähigkeiten entwickeln können und gleichberechtigte Teilhabe erhalten.

Inklusion im Kontext der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet dementsprechend eine umfassende und inklusive Pädagogik, bei der alle Kinder und Jugendlichen, einschließlich jener mit besonderen Bedürfnissen, einbezogen und unterstützt werden. Jedem werden die für ihn notwendigen Möglichkeiten und Ressourcen zur Verfügung gestellt, um sein volles Potenzial zu entfalten.

Der Begriff Diversität beschreibt hier die wesentliche Entwicklungsrichtung unserer Gesellschaft. Ziel ist hier die Anerkennung der Vielfalt, damit sich alle jungen Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen, ihrer Identität entfalten und zugleich diskriminierungsfrei miteinander aufwachsen können. Diese Vielfalt braucht es, damit sich die Kinder und Jugendlichen in einer Gesellschaft weiterentwickeln können. Hier braucht es Akzeptanz, gegenseitige Wertschätzung, Verständnis und Solidarität, um als Gemeinwesen funktionieren zu können.

Diese Grundsätze werden in allen Angeboten für Kinder und Jugendliche systematisch umgesetzt, um eine nachhaltige Veränderung zu erreichen.

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

4.1.1 Rechtliche Grundlage

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) *Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.*

(2) *Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.*

(3) *Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:*

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) *Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.*

4.1.2 Bestand der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hennef

Die evangelische Kirchengemeinde bietet mit ihrem **Kinder- und Jugendhaus „klecks“** in der Deichstr. 30 in Hennef einen Ort für offene Kinder- und Jugendarbeit. Zusätzlich wird auch das Gemeindezentrum an der Christuskirche in der Beethovenstr.44 in Hennef für Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche genutzt.

Das „klecks“ verfolgt grundsätzlich eine christliche Orientierung, ist jedoch für alle jungen Menschen von 6 bis 27 Jahren unabhängig ihres Glaubens offen. Ein wichtiger Baustein sind ansprechende freizeitpädagogische Angebote sowie Vernetzung mit Schulen, der Stadt Hennef und weiteren freien Trägern.

Dazu zählen wöchentliche Angebote, wie Gruppen-, und Projektarbeit sowie offene Treffs, monatlich oder saisonal stattfindende Treffen unter der Woche oder an Wochenenden. Darunter fallen u. a. das Jugendcafé, das Kids-Café, Mini-Club, Projekte im Rahmen von Kulturrucksack NRW, Tanzkurs für Jugendliche, Kochpänz, Naturforscher, Treffen Faires Jugendhaus und Konfirmandengruppen. Ebenso Wochenendaktionen mit Übernachtung vor Ort oder außerhalb. Festverankert sind die Ferienspielaktionen und Ferienfreizeiten in den Schulferien. Um die verschiedenen Angebote zu ermöglichen, ist die Gewinnung, Befähigung und Begleitung von Ehrenamtlichen ein wichtiger Baustein der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen der Juleica-Grundausbildung werden die jungen Ehrenamtlichen unterstützt und ausgebildet.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef bietet im **Jugendpark Hennef** und im **Jugendzentrum KEY** offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote an. Der Jugendpark Hennef liegt zentral gelegen, südlich vom Bahnhof und hält in der eng bebauten Umgebung Freiflächen bereit. Diese

werden von allen Generationen genutzt. Der Bahnwaggon wird an vier Tagen der Woche von pädagogischen Fachkräften geöffnet und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen werden kreative und jugendgerechte Aktionen organisiert. In den Ferien gibt es besondere Angebote und angepasste Öffnungszeiten.

Der Jugendpark Hennef ist außerdem eine qualifizierte Kontaktstelle für Akzeptanz sexueller Vielfalt. Unter dem Motto „Off beat:- Unser Herz schlägt gerne anders!“ wurde die LSBTI*-Kontaktstelle in Kooperation mit der NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders“ im Jugendpark eingerichtet. Das Angebot richtet sich an LSBTI* Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und dient als Anlaufstelle und Schutzraum, bietet Austausch, Beratung, Vernetzung und Unterstützung und ist zudem eine Anlaufstelle für Eltern, Fachkräfte und Interessierte.

Das Jugendzentrum KEY im alten Amtsgerichtsgebäude an der Frankfurter Straße hat bereits eine lange Tradition. 2015 und 2016 wurde es aufwendig renoviert, sodass den jungen Menschen dort ansprechende und jugendgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Seit Ende 2021 ist das Jugendzentrum KEY mit einem neuen Konzept für die Kinder und Jugendlichen da. An fünf Tagen in der Woche ist das KEY geöffnet und Kinder und Jugendliche haben dort Raum ihre Ideen und Wünsche frei zu gestalten und werden dabei von den Fachkräften begleitet. Zusätzlich wird dort nun ein kostenfreies warmes Mittagessen angeboten. In den Ferien finden verschiedene Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren statt. Veranstaltungen und Projekte für junge Menschen werden lebensweltorientiert angelegt.

Außerdem gibt es im Bereich der offenen Jugendarbeit das Angebot der mobilen Jugendarbeit **JWD (Jugend weit draußen)**. JWD war ein Projekt der Stadt Hennef, das 2019 durch das Amt für Kinder, Jugend und Familien (Bereich Jugendförderung) im Rahmen eines Förderprojektes von „Region Bergisch-Sieg e.V. - Vital.NRW“ ins Leben gerufen und im Januar 2020 auf den Dörfern Hennefs gestartet wurde. Seit Februar 2021 wurde JWD als fester Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Trägerschaft der Stadt Hennef übernommen. Mit einem Bus voller Spielzeug und Utensilien fährt das Team jeden Nachmittag in der Woche zu einem anderen Dorf und bietet Kindern ab 6 Jahren einen Ort zum Spielen und Spaß haben. Darüber hinaus bieten die Fachkräfte abwechslungsreiche Aktivitäten und sind Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen. Informationen zu den Angeboten gibt es immer aktuell auf Instagram.

Das **Junge Parlament** besteht seit 2012 und wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Träger „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“ organisiert und pädagogisch begleitet. In diesem Gremium können Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren demokratisches Handeln erleben und sich für ihre Belange stark machen. Das Gremium vertritt die Interessen von Hennefer Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Verwaltung. Das Junge Parlament nimmt Anregungen und Wünsche der Hennefer Kinder und Jugendlichen entgegen und versucht Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die dann mit Fachämtern in konkrete Aktionen umgesetzt werden oder als Anträge in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden können. Das Junge Parlament bietet damit ein praktisches Erfahrungsfeld für politische Bildungsprozesse und fördert die politischen Interessen von Kindern und Jugendlichen in Hennef. Die Hennefer Schulen und Vereine wählen jedes Jahr neue Mitglieder und entsenden diese in das Parlament. Wer einmal Mitglied ist, darf bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum Ende der Schulzeit Mitglied bleiben.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie setzt sich für die Belange von jungen Menschen ein und vertritt diese im öffentlichen Raum. Dazu gehören auch öffentlichkeitswirksame jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie zum Beispiel der Weltkindertag (20. September), der Weltspieltag (28. Mai) und besonders für Jugendliche eine alkoholfreie Veranstaltung an Weiberfastnacht. Speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind die öffentlichen Spielplätze, Bolzplätze, Schulhöfe und die Skateanlage ausgerichtet. Auch diese Flächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit und Kinder- und Jugenderholung und werden in partizipativen Prozessen gestaltet und geplant.

4.1.3 Schwerpunkte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2022-2025

Kinder und Jugendliche brauchen Orte und Gelegenheiten sich diskriminierungs- und risikofrei entfalten und ausprobieren zu können. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind solche Orte.

Kinder und Jugendliche werden in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten, vor allem im Hinblick auf Bewegung und Bildung gefördert, um ihnen eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Dabei finden ihre individuellen Bedürfnisse und Lebenssituationen Berücksichtigung. Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein unterstützt.

Ziele:

Die Bewegungs-, Bildungs-, und Beratungsangebote werden mit dem Schwerpunkt auf digitale Medienerziehung weiter ausgebaut. Bei der Auswahl der Angebote wird an die Interessen der jungen Menschen angeknüpft. Die Angebote sollen neben der Freizeitgestaltung auch der sozialen und Persönlichkeitsbildung dienen.

Für Jugendliche im öffentlichen Raum werden neue Plätze gesucht.

Alle Angebote werden auf die Grundsätze Partizipation, Inklusion und Diversität hin überprüft.

4.2 Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII

4.2.1 Rechtliche Grundlage

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

4.2.2 Bestand Jugendverbandsarbeit in Hennef

Von Vereinen und Verbänden werden zahlreiche Angebote vorgehalten. Dazu gehören unter anderem 21 Sportvereine mit ca. 4.100 Mitgliedern unter 18 Jahren, sowie die katholische und evangelische Kirche mit Ferienangeboten, Pfadfinder-, Messdiener- und Konfirmandengruppen sowie die Jugendfeuerwehr.

Die katholische Kirche bietet mit dem Arbeitskreis „JAKHO“ und „Liebfrauen Jugend“, ihren Messdienergruppen und dem Pfadfinderstamm „Sugambler Hennef/Warth“ in Hennef klassische Jugendverbandsarbeit an.

Ein beliebtes und großes Event vom Arbeitskreis „JAKHO“ ist der jährlich stattfindende Zirkus JAKHOLINO an dem seit 20 Jahren jedes Jahr über 100 Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Dörfern Hennefs teilnehmen.

Die „Liebfrauen Jugend“ betreiben seit 2017 neben der Kirche in der Warth einen umgebauten Linienbus als „Jugendbus“. Dieser öffnet an zwei Tagen in der Woche seine Türen für Kinder und Jugendliche in Hennef.

Auch die Gruppen der Jugendfeuerwehr sind als Jugendverband in Hennef aktiv und werden bei Ausflügen und Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinien gefördert. Ebenfalls gibt es in Hennef politische Jugendorganisationen, wie die „Grüne Jugend Hennef“, „Jusos Hennef“ und die „Junge Union Hennef“. Sie bieten sowohl regelmäßige Treffen für ihre Mitglieder im Rahmen der kommunalpolitischen Arbeit, als auch offene Aktionen für Hennefer Kinder, Jugendliche und Familien an.

4.2.3 Schwerpunkte für die Jugendverbandsarbeit 2022-2025

Kinder und Jugendliche werden in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Förderung ihrer individuellen Kompetenzen gestärkt, um ihnen eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die individuellen Bedürfnisse und Lebenssituationen werden berücksichtigt. Die Mitbestimmung und Beteiligung wird unterstützt.

Die Bedeutung der Jugendverbandsarbeit für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wird betont und deren Arbeit bestmöglich unterstützt.

Ziele für die Jugendverbandsarbeit

Eine gezieltere Förderung durch finanzielle Zuwendungen erlaubt den Jugendverbänden ihre Arbeit noch besser zu leisten und gegebenenfalls Angebote auszubauen.

Die Jugendverbände werden dabei unterstützt ihre räumlichen Möglichkeiten zu verbessern, um ihre Angebote angemessen durchführen können und dadurch einen verlässlichen Handlungsrahmen für ihre Arbeit zu erhalten.

Alle Angebote werden auf die Grundsätze hin überprüft.

4.3 Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII

4.3.1 Rechtliche Grundlagen

§ 13 SGB VIII

Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

4.3.2 Bestand Jugendsozialarbeit in Hennef

Mit dem CJG Sankt Ansgar besteht seit 2006 eine Kooperationsvereinbarung zur Aufsuchenden Jugendarbeit (Streetwork). Die Streetworker sind mit 39 Wochenstunden verteilt auf zwei Personen in Hennef unterwegs. Sie agieren auf verschiedenen Handlungs- und Zielebenen:

- Aufsuchende Kontakt- und Beziehungsarbeit
- Lösung jugendspezifischer Konflikt- und Spannungssituationen als Krisenmanagement
- Bedarfsfeststellung stadtteilorientierter Maßnahmen
- Vernetzung bestehender Leistungsangebote vor Ort

Zusätzlich zu ihrer Präsenz auf Hennefer Straßen und Plätzen bieten die Streetworker in ihrem Büro im Generationenhaus direkt hinter dem Bahnhof eine zentrale Anlaufstelle, die von Jugendlichen gerne genutzt wird. Durch ihre regelmäßigen Routen in den Außenorten leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Jugendlichen außerhalb des Stadtkerns. Eine weitere Aufgabe ist, dass die Streetworker für das Recht auf öffentlichen Raum werben und in Konfliktsituationen als Vermittler*innen auftreten. Dabei können sie sowohl von Jugendlichen, als auch von anderen Beteiligten angesprochen und einbezogen werden.

Das Angebot der Streetworker (durchgeführt in Kooperation mit CJG Sankt Ansgar) kann für benachteiligte Jugendliche eine geeignete Hilfestellung bei der sozialen Integration darstellen. Die Lebenssituation der Adressat*innen von Streetwork ist häufig geprägt von sozialer Benachteiligung. In der Regel haben diese jungen Menschen negative Erfahrungen mit ihrem sozialen Umfeld und gesellschaftlichen Institutionen gemacht.

Ergänzend zur Streetwork in Hennef gibt es seit dem 01.10 2021 anteilig eine Stelle im Projekt „Umsteigen“, welches bei CJG Sankt Ansgar angesiedelt ist. Dieses Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die noch keine Abschlüsse gemacht oder Perspektiven entwickelt haben und ohne Anbindung in Sozialleistungssysteme sind. In der Kontaktstelle haben die jungen Menschen die Möglichkeit in angenehmer Atmosphäre unterschiedliche Angebote von vertraulichen Gesprächen über Freizeitangeboten bis hin zu einer Dusche oder Wäsche waschen wahrzunehmen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort bieten die Erarbeitung individueller Unterstützungsangebote an. Dabei steht vor allem die Freiwilligkeit im Fokus, sodass es keine Verpflichtungen gibt. Ziele sind hier:

- Förderung der Veränderungsbereitschaft
- Orientierungshilfen in verschiedenen Lebenssituationen (Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Familie, Existenzsicherung, Gesundheitsfürsorge etc.)
- Erweiterung von Sozialkompetenzen
- Verbesserung der individuellen Lebensumstände
- Aufsuchende Arbeit, Einzelfallberatung
- Gruppenangebote und Netzwerkarbeit
- Anbindung an das Jobcenter Rhein-Sieg, die Jugendhilfe, Agentur für Arbeit, weitere Unterstützungssysteme
- (Wieder-)Aufnahme Regelschule bzw. Umsetzung der allgemeinen und weiterführenden Berufsschulpflicht
- Einzelfallhilfen, Gruppenangebote, Netzwerkarbeit

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef ist eine halbe Stelle der Jugendberufshilfe eingerichtet. Schulische Qualifikation, persönliche Interessen, Neigungen und Fähigkeiten sowie soziale Kompetenzen müssen im Einklang mit den Anforderungen der Arbeitswelt gebracht werden. In diesem Entwicklungsprozess von Jugendlichen setzt die Tätigkeit der Jugendberufshilfe an. Ziel ist die Unterstützung von jungen Menschen, die sich im Übergang zwischen Schule und Beruf befinden. Dies wird durch Beratung, Hilfe bei der Auswahl von Stellen und enger Kooperation mit den Schulen und deren Schulsozialarbeiter*innen gewährleistet.

Darüber hinaus existiert seit fünf Jahren der „Runde Tisch Schulsozialarbeit“, welcher eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe in Hennef sichert. Viermal im Jahr finden Austauschtreffen der Schulsozialarbeiter*innen folgender Schulen statt; Gesamtschule Hennef West, Schule in der Geisbach, Gesamtschule Meiersheide, Städt. Gymnasium Hennef, Carl-Reuther Berufskolleg, Richard-Schirrmann-Schule, GGS Hanftal, GGS Uckerath und GGS Gartenstraße. Zwei dieser Treffen werden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef pädagogisch inhaltlich zu aktuellen Themen und Informationen vorbereitet und begleitet.

Seit Oktober 2019 kooperiert das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef mit dem Träger „Lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg e.V., dem Rhein-Sieg-Kreis, 10 Jugendämtern sowie dem Jobcenter Rhein-Sieg gem. § 13 SGB VIII in Form eines Jugendwerkstattangebotes für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 21 Jahren. Vollzeitschulpflichtige im Alter von 15 Jahren können in Ausnahmefällen auch aufgenommen werden. Hier stehen insgesamt 24 Plätze zur Verfügung. Die Jugendwerkstatt bietet ein niedrighschwelliges, berufsorientiertes und berufsvorbereitendes Angebot. Ziel ist die Förderung der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch Angebote der Beratung, Orientierung und beruflichen Bildung sollen mit den jungen Menschen gemeinsame Perspektiven geschaffen werden.

Dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef steht hier dauerhaft ein Platz zur Verfügung. Entsprechend dem Platzkontingent trägt das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef die anteiligen Kosten für einen dieser Plätze, abzüglich der Förderung durch das Land und das Jobcenter.

4.3.3 Schwerpunkte für die Jugendsozialarbeit 2022-2025

Die soziale Integration von jungen Menschen wird gefördert. Sie werden bei der Bewältigung von Problemen und Herausforderungen in ihrem Alltag, wie z.B. Schulproblemen, familiären Schwierigkeiten oder psychischen Belastungen unterstützt. Dabei werden ihre individuellen Kompetenzen gestärkt, um ihre Lebensperspektiven zu verbessern und eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Hierbei finden die individuellen Bedürfnisse und Lebenssituationen von jungen Menschen Berücksichtigung.

Ziele für die Jugendsozialarbeit

Die Unterstützung von jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen wird durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote sichergestellt und weiter ausgebaut. Die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit reagieren auf eine sich verändernde Bedarfslage durch die Anpassung ihrer Beratungskonzepte. Besonders wird hier der Fokus auf eine gute Vernetzung der Akteure gelegt, um so eine möglichst optimale Beratung und Begleitung der jungen Menschen zu erreichen.

Alle Angebote werden auf die Grundsätze Partizipation, Inklusion und Diversität hin überprüft.

4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII

4.4.1 Rechtliche Grundlagen

§ 14 SGB VIII

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

4.4.2 Bestand an erzieherischem Kinder- und Jugendschutz in Hennef

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef mit einer halben Fachkraftstelle in der Abteilung Kinder, Jugend und Familienförderung angesiedelt. Von hier aus werden Kooperationen mit Schulen und Akteuren in Hennef gepflegt sowie freie Träger bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützt. Mit Hilfe von finanziellen Drittmitteln und Ressourcen von Stiftungen, Behörden und freien Trägern konnten bereits zahlreiche Projekte umgesetzt werden. „Alk-Parcour“, Selbstbehauptung in geschlechtsspezifischen Kursen und Elternabende zu Suchtverhalten und Medienpädagogik sind da nur einige Beispiele.

Zum Aufgabengebiet gehören außerdem:

- Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe zu Jugendschutzthemen, Jugendmedienschutz und Jugendarbeitsschutz
- Bearbeitung von Hinweisen zur Jugendgefährdung von Dritten und Weiterleitung von Informationen zu diesen Themen an Betroffene (Schulen, Einrichtungen, Eltern, Kinder und Jugendliche)
- Stellungnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen mit Auftritten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzes
- Aufgreifen aktueller Themen und Präventionsangebote
- Teilnahme an Arbeitskreisen zum Thema Jugendschutz (z. B. Gesundheit und Prävention)
- Beteiligung bei der Planung öffentlicher Veranstaltungen
- Beratung von Gewerbetreibenden
- Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und Polizei
- Stellungnahme bei öffentlichen Veranstaltungen
- Vernetzung aller Akteure, Kooperationen
- Zu den folgenden Themen werden derzeit pädagogische Angebote bereitgestellt:
 - Suchtprävention
 - Prävention vor sexualisierter Gewalt
 - Sexualpädagogische Gruppenarbeit in Schulen
 - Schuldenprävention
 - Gewaltprävention/ Prävention von Mobbing, auch in Verbindung mit den „Neuen Medien“
 - Medienpädagogik und Jugendmedienschutz
 - Prävention antidemokratischer Tendenzen, wie z.B. Extremismus

4.4.3 Schwerpunkte für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz 2022-2025

Junge Menschen und ihre Familien sollen weiterhin bei der Entwicklung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen, die sie für eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft benötigen, unterstützt werden. Dabei sollen Kinder und Jugendliche an den gesellschaftlichen Prozessen beteiligt werden, um ihre Entwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu unterstützen. Ebenso soll die Förderung von Toleranz und Solidarität gegenüber anderen Menschen gefördert werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen so bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und bei der Bewältigung von Herausforderungen und Problemen unterstützt werden.

Ziel für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Die enge Abstimmung zwischen den Beteiligten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird fortgeführt, um bedarfsgenaue Angebote vorhalten und ggf. weiterentwickeln zu können. Hier wird ein Schwerpunkt auf digitale Medienerziehung und Medienschutz gelegt. Dabei werden die Wünsche der Zielgruppen in partizipativen Prozessen berücksichtigt.

Alle Angebote werden auf die Grundsätze Partizipation, Inklusion und Diversität hin überprüft.

5. Überprüfung und Fortschreibung des Förderplans

Die Leitziele der einzelnen Schwerpunktthemen sollen einen Entwicklungsrahmen von 3 Jahren haben. Im Anschluss an die Kommunalwahl im Jahr 2025 soll der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die wichtigste Aufgabe des Kinder- und Jugendförderplans ist es, Kinder und Jugendliche zu fördern und zu unterstützen, damit sie ihr volles Potenzial entfalten und eine erfolgreiche Zukunft gestalten können. Dies kann durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten erreicht werden.

Ziel ist es, den jungen Menschen eine Umgebung zu bieten, in der sie sich entfalten und entwickeln können, und ihnen die Möglichkeiten zu geben, ihre Talente und Interessen zu entdecken und weiterzuentwickeln. Durch die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans kann ein Beitrag zu einer besseren Zukunft für die nächste Generation geleistet werden.

Alle Akteure sind daher aufgefordert den Förderplan auf der Struktur- und Handlungsebene mit Leben zu füllen. Zu den Schwerpunktthemen müssen sich passende Konzepte, Formate und Angebote entwickeln, denn nur so können die strategischen Ziele erreicht werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Kinder- und Jugendförderplan ein wichtiger Schritt in Richtung einer besseren Förderung und Unterstützung junger Menschen ist.

Im Alltag ist es notwendig, die tägliche Arbeit regelmäßig daraufhin zu überprüfen und anzupassen, um sicherzustellen, dass er wirksam und zukunftsorientiert ist.